

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

**Beratungsvorlage
zu TOP I. 2. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 16. November 2006**

Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2007

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2007 wird auf 2,99 €/m³ festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 (Anlage B) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Die Überdeckung von 508.216,80 € aus der Betriebskostenabrechnung 2005 für die Abwasserbeseitigung wird in das Jahr 2007 vorgetragen.

Begründung:

Die Kanalbenutzungsgebühren sind zuletzt für das Jahr 2006 festgesetzt worden.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 hat ergeben, dass eine Änderung des Gebührensatzes wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgebotes und des Kostenüberdeckungsverbotes erforderlich ist. Nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 ergibt eine Kanalbenutzungsgebühr von 2,99 € pro Kubikmeter eingeleitetem Abwasser (zum Vergleich: Die Vorjahreskalkulation ergab eine Gebühr von 2,92 €/m³).

Die Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2005 hat eine Überdeckung von 508.216,80 € ergeben.

Die Überdeckung kann frühestens im Kalkulationszeitraum 2007 ausgeglichen werden und muss spätestens bis 2008 ausgeglichen werden.

Auf die beigefügte Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2005 (Anlage A) und die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung 2007 (Anlage B) wird verwiesen.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Überdeckung von 508.216,80 € aus der Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2005 in das Jahr 2007 vorzutragen.

Zur Deckung der Kosten sollte die Kanalbenutzungsgebühr auf 2,99 €/m³ festgesetzt werden.

Sprecher im Rat:.....

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- A Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung 2005
- B Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2007